

Gute Polizei

Guter Rechtsschutz



© Rainer Sturm_pixelio.de

INFORMATIONEN

über den Rechtsschutz der
Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz e.V.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Rheinland-Pfalz

Vorwort	3
Der GdP Rechtsschutz unser Rundum-Paket:	4
Die Rechtsgebiete:	5
In diesen Rechtsgebieten steht die GdP an deiner Seite:	5
Die Spielregeln:	6
Solidarität hat auch „Spielregeln“, ohne funktioniert sie nicht.	6
Im Dienst verletzt oder beleidigt - was tun?	7
Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche funktioniert so:	7
So gehen wir vor:	7
So funktioniert der GdP-Rechtsschutz:	8
Mögliche Regressverfahren:	8
Diensthaftpflicht-Regressversicherung	8
Dienstfahrzeug-Regressversicherung	8
Unfall-Versicherung (innerhalb oder außerhalb des Dienstes)	9
Starke Leistung - starkes Team.	10
Eure Ansprechpartner:innen in der GdP-Geschäftsstelle:	10
Ruft uns an!	10
Die DGB Rechtsschutz GmbH Jurist:innen, Kolleg:innen	11
Kontakt	11



„Ich möchte, nach über zwei Jahren Kampf den IHR für mich geführt habt, mich für eure Mühen und den Einsatz bedanken. Es ist schön, wenn man sich auf seine Gewerkschaft verlassen kann. Ich wurde von euch stets immer über die Vorgehensweise informiert und habe durch euch zeitnah Kenntnis von Teilergebnissen bekommen, welche zum Schluss in der Erfüllung der Forderung mündeten. Hierfür möchte ich mich recht herzlich bedanken!“

– Tobias, PP/PD Koblenz –

IMPRESSUM.

Herausgeber:
 Gewerkschaft der Polizei
 Rheinland-Pfalz e.V.
 Nikolaus-Kopernikus-Str.15
 55129 Mainz

Redaktion und Layout:
 Gewerkschaft der Polizei
 Rheinland-Pfalz e.V.
 Nikolaus-Kopernikus-Str.15
 55129 Mainz

V.i.S.d.P.::
 RA Markus Stöhr
 Gewerkschaftssekretär

Vorwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Polizist:innen tragen ein hohes Dienstrisiko. Das gilt auch für die Verwaltungsbeamt:innen und für die Tarifbeschäftigten in der Polizei.

Gegen dieses Risiko kann man sich schützen. Durch den Beitritt in die GdP kann sich jede Beschäftigte und jeder Beschäftigte bei der Polizei nicht nur gegen die auf ihn zukommenden Risiken absichern, sondern dabei auch den Schutz einer starken Solidargemeinschaft nutzen.

Rundum-Sicherheit... für dich

Der GdP Rechtsschutz liegt uns besonders am Herzen. Wir konnten ihn über die Jahre hinweg zu einem Rundum-Paket weiterentwickeln, das euch in allen dienstlichen Angelegenheiten zur Seite steht.

Um eure Anliegen kümmern sich qualifizierte Spezialist:innen; ohne ständig wechselnde Ansprechpartner:innen. Engagiert, klar und kompetent, so wie ihr es von eurer GdP gewohnt seid. Bei jedem Anliegen suchen wir gemeinsam mit euch nach einer Lösung, denn im Mittelpunkt des Rechtsschutzes steht ihr mit eurem Problem. Dafür nehmen wir uns Zeit.

Wir klären, ob Haftungs- oder Regressansprüche gegen euch in Betracht kommen oder ein Anspruch auf unsere Unfallversicherung besteht und informieren unsere zu eurem Schutz abgeschlossenen Versicherungen. Bestehen Schmerzensgeldansprüche, dann machen wir diese auf euren Wunsch gerne gegenüber dem Schädiger/ der Schädigerin geltend - unabhängig davon, ob ihr über eine private Rechtsschutzversicherung verfügt.

Je nach Rechtsschutzfall entscheiden wir, durch wen eine weitere Rechtsvertretung erfolgen soll: Durch die Volljurist:innen der GdP Geschäftsstelle, die Rechtssekretär:innen der DGB Rechtsschutz GmbH oder externe Rechtsanwält:innen eurer Wahl.

Wir wünschen euch keine Situation, in der ihr unseren Rechtsschutz und unsere Versicherungsleistungen benötigt. Wenn jedoch ein solcher Fall eintritt, ist die GdP für euch da.

Diese Broschüre gibt einen Einblick in unser wirklich einzigartiges Leistungspaket.

Euer
Landesvorstand



Der GdP Rechtsschutz unser Rundum-Paket:

Der GdP-Rechtsschutz funktioniert ähnlich wie eine Dienstrechtsschutzversicherung, nur besser. Das Ass im Ärmel der GdP Rheinland-Pfalz e.V. sind die Kolleg:innen der GdP Geschäftsstelle in Mainz.

Hier wird ein Rechtsschutzfall nicht schablonenhaft bearbeitet, sondern das Mitglied individuell beraten und vertreten.

Aus einem Einsatz mit Widerstand und Verletzung sowohl des Polizeibeamten oder der Polizeibeamtin als auch des polizeilichen Gegenübers kann ein ganzer Strauß an Fragen und Problemen erwachsen.

Ein strafrechtliches und disziplinarrechtliches Verfahren gegen Polizeibeamt:innen, die Frage des Regresses, wenn der Dienstherr dem polizeilichen Gegenüber haftet, die Geltendmachung des eigenen Schmerzensgeldanspruchs gegenüber dem Schädiger/ der Schädigerin, die Frage der Anerkennung des Vorfalls als Dienstunfall und viele Fragestellungen mehr.

Wir beraten zunächst das Rechtsschutz suchende Mitglied über die von ihr/ihm einzuleitenden Schritte, die erforderlichen Erklärungen und besprechen gemeinsam die weitere Vertretung in den einzelnen Punkten eines Rechtsschutzfalles.

Dafür stehen euch unsere Volljurist:innen **Markus Stöhr (Rechtsanwalt und Gewerkschaftssekretär)**, **Anne Wiench (Syndikusrechtsanwältin)** und **Frauke Holzenthal (Ass. jur.)** zur Beratung und Vertretung zur Seite.

Unsere Rechtsanwaltsfachangestellt:innen Pia Graubner und Maike Sterzik stehen euch für alle Fragen zum Rechtsschutz, dem Stand der Verfahren und der Beratung zur Verfügung.

Sollte eine Vertretung durch uns nicht erfolgen, werden wir die Rechtsschutzsekretäre der DGB Rechtsschutz GmbH beauftragen oder in bestimmten Fällen eine Rechtsschutzzusage für externe Rechtsanwälte geben.

Unser Rechtsschutz übernimmt die gesetzlichen Gebühren und Auslagen von Rechtsanwält:innen im Rahmen der Sätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) sowie die Gerichtskosten. Und das alles ohne Selbstbeteiligung.



Die Rechtsgebiete:

In diesen Rechtsgebieten steht die GdP an deiner Seite:

Im Strafrecht

Wir schützen bei Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit dem Dienst stehen, und zwar grundsätzlich auch dann, wenn eine vorsätzliche Handlung vorgeworfen wird. Das unterscheidet uns von vielen Rechtsschutzversicherungen.

In verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten

Die verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten umfassen zahlreiche Konstellationen, z.B. den Streit um die Anerkennung eines Dienstunfalls, die Beihilfe, die Besoldung und die Rückforderung derselben, Fragen der Dienstfähigkeit und vieles mehr.

Zivilrechtliche Ansprüche

Wenn beispielsweise Schmerzensgeldforderungen aus einer dienstlichen Tätigkeit durchgesetzt werden müssen, stehen wir euch zur Seite.

Weitere Informationen hierzu findet ihr unter „Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche funktioniert so:“ auf Seite 7

Bei arbeitsrechtlichen Verfahren

Rechtsschutz greift bei allen Problemen aus dem Beschäftigungsverhältnis auch für die tariflich beschäftigten Kolleg:innen, z.B. bei Eingruppierungsfeststellungsklagen oder Kündigungsverfahren.

In Disziplinarverfahren

Hier spielt es keine Rolle, ob das Verfahren aus dienstlichen oder außerdienstlichen Gründen eingeleitet wurde: Schließlich geht es um die berufliche Zukunft!

Bei sozialrechtlichen Verfahren

Darunter fallen z.B. Klagen zum Schwerbehindertenrecht wegen des Grades der Behinderung (GdB) oder Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Rentengewährung.

Bei Wegeunfällen

Bei Wegeunfällen ist die Übernahme von Kosten im Verfahrensrechtsschutz und die Kostentragung auf 25.000,- € je Einzelfall beschränkt.

Bei finanzgerichtlichen Verfahren

Darunter fallen z.B. Klagen auf Kindergeldbezug.



„Seit 2009 bin ich Mitglied der GDP und habe in dieser Zeit diverse Rechts- hilfeanträge gestellt. Es wurde jedes mal zeitnah mit mir Kontakt aufgenommen und ich wurde gut beraten. Wenn eine Klage wenig Erfolgsaussichten hatte, wurde dies entsprechend begründet. Bei vorhandener Erfolgsaussicht wurde das Verfahren vom Anschreiben des Betroffenen über die Klageeinreichung bis zur Zahlungsübernahme durch die ADD durchgeführt.“

- Diren, PP/PD Mainz -



Die Spielregeln:

Solidarität hat auch „Spielregeln“, ohne funktioniert sie nicht.



Wir finanzieren den umfangreichen Rechtsschutz aus den Mitgliedsbeiträgen. Damit wir dies aufrechterhalten können und es gerecht bleibt, haben wir Regeln aufgestellt:

Mitgliedschaft

Erste Voraussetzung für den GdP-Rechtsschutz ist natürlich die Mitgliedschaft in der GdP.

Antrag vor Anwalt

Bevor wir für euch tätig werden können, müsst ihr einen Rechtsschutzantrag stellen. Den Rechtsschutzantrag findet ihr auf unserer Homepage unter dem Reiter “Für Dich” - „Rechtsschutz-Formulare“ oder ihr erhaltet ihn bei eurer Kreisgruppe. Über euren Antrag wird zeitnah entschieden.

Gleicher Rechtsschutz für alle

Unsere Rechtsschutzregeln sind für alle Mitglieder gleich. Deshalb: Mitglied der GdP werden, bevor etwas passiert, dann können wir auch helfen.

Klagen - nicht um jeden Preis

Wenn bei einem Rechtsstreit keine Erfolgsaussichten bestehen, z.B. weil ein hohes Gericht den Anspruch schon einmal abgelehnt hat, müssen wir den Rechtsschutzantrag ablehnen.

Keine Honorarvereinbarungen

Wir übernehmen die Gebühren und Auslagen von Rechtsanwält:innen im Rahmen der gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Danach kann der Rechtsanwalt/ die Rechtsanwältin gemäß Umfang und Schwierigkeitsgrad der Angelegenheit die Gebühren nach einem gesetzlichen Rahmen bestimmen.

Werden hingegen mit Rechtsanwält:innen individuelle Vereinbarungen, sogenannte Honorarvereinbarungen, abgeschlossen, können wir nur die Kosten bis zur Höhe der gesetzlichen Gebühren übernehmen.

Im Dienst verletzt oder beleidigt - was tun?

Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche funktioniert so:

Wurdet ihr im Dienst durch einen Dritten verletzt oder beleidigt und wollt ein entsprechendes Schmerzensgeld erwirken, könnt ihr euch mit einem Rechtsschutzantrag, Vollmacht und der entsprechenden Sachverhaltsschilderung an uns wenden.

Auf euren Wunsch übernimmt die GdP Geschäftsstelle die Geltendmachung eurer zivilrechtlichen Ansprüche in einem „Rundum-Paket“.

So gehen wir vor:

1. Wir bewerten das Geschehen anhand der eingereichten Unterlagen und legen in Abstimmung mit euch eine angemessene Schmerzensgeldforderung fest.
2. Daraufhin schreiben wir den Schädiger/ die Schädigerin an und fordern zur Zahlung unter entsprechender Fristsetzung auf. Im Idealfall zahlt er/sie dieses direkt auf ein Konto der GdP, und wir können es an euch weiterleiten.
3. Sollte kein Zahlungseingang verzeichnet werden können und/oder der Schädiger/die Schädigerin den Anspruch zurückweisen, so wird das weitere Vorgehen durch uns nochmals sorgfältig geprüft. In jedem Fall wollen wir versuchen, sofern die Rechtsprechung dies zulässt – einen Vollstreckungstitel für euch zu erwirken. Aus diesem Titel würde dann eine Zwangsvollstreckung gegen den Schädiger/ die Schädigerin eingeleitet werden. Dieses Prozedere erfolgt entweder direkt durch uns oder aber durch eine von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzlei, mit welcher wir regelmäßig zusammenarbeiten.
4. War die Vollstreckung nicht erfolgreich, beantragen wir für euch die Erfüllungsübernahme des Landes nach § 71 a LBG, sofern alle Voraussetzungen hierfür vorliegen.



© by-studio – stock.adobe.com

Grundsätzlich müsst ihr euch nach Antragstellung und Abgabe aller erforderlichen Unterlagen nicht weiter mit der Sache beschäftigen, wir übernehmen alles für euch!

Tipp:

In einem kurzen Telefonat mit der Geschäftsstelle kann abgeklärt werden, ob für eine Verletzung oder eine Beleidigung nach dem Gesetz und der ständigen Rechtsprechung hierzu ein Schmerzensgeld in Betracht kommt oder nicht, sodass kein unnötiger Aufwand betrieben werden muss.



„Ich habe die Gewerkschaft damals gewechselt. Gleich die erste Schmerzensgeldsache als Mitglied bei der GdP und dann ein solcher Erfolg. Es tut wirklich gut, wenn man merkt, dass man da jemanden hat, der einem den Rücken stärkt.“

- Johannes, PP/PD Trier -

So funktioniert der GdP-Rechtsschutz:

Den Rechtsschutzantrag sowie die Vollmacht könnt ihr von unserer Homepage herunterladen oder bei eurer Kreisgruppe erhalten.

Über euren Rechtsschutzantrag entscheiden wir zeitnah. Bei schwierigen Sach- und Rechtsfragen setzen wir uns mit euch in Verbindung, um die Angelegenheit zu besprechen und die weitere Vertretung abzustimmen.

In Eilfällen oder wenn ihr eine juristische Beratung wünscht, helfen wir euch gerne sofort weiter. Meldet euch bitte bei der Geschäftsstelle unter

06131 / 96009-0 oder unter rechtsschutz@gdp-rlp.de



Alles Weitere steht in der Rechtsschutzordnung der GdP, den Zusatzbestimmungen des Landesbezirks der GdP Rheinland-Pfalz oder den Hinweisen dazu sowie unseren FAQ's zum Thema Schmerzensgeld auf unserer Homepage oder unter dem QR-Code:

Weitere nützliche Unterlagen, wie eine Vollmacht, eine Schweigepflichtentbindungserklärung usw. findet ihr ebenfalls unter dem Reiter „Für Dich“ auf unserer Homepage:

www.gdp-rlp.de

Denkt bitte daran, dass ihr für die Einhaltung von Fristen selbst verantwortlich seid, bis wir die Rechtsvertretung ausdrücklich übernommen haben oder ihr nach Rechtsschutzgewährung einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin oder Rechtsschutzsekretär/-sekretärin beauftragt habt!

Mögliche Regressverfahren:

Dienstaftpflicht-Regressversicherung

Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf; auch bei der Polizei nicht. Jeder Polizeibeschäftigten bzw. jedem Polizeibeschäftigten kann im Dienst ein Missgeschick unterlaufen. Zum Umfang der bestehenden Dienstaftpflicht-Regressversicherung gehört es, die im aktiven Dienst stehenden Mitglieder der GdP vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des Dienstherrn zu schützen.

Auch die vom Dienstherrn zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Dienstwaffen (Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte sowie sonstige Waffen – Hieb-, Stoß-, Stich- und Schlagwaffen, Elektroschockgeräte/Taser u.a.) sind vom Versicherungsschutz umfasst.

Dienstfahrzeug-Regressversicherung

Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden und -luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben, sind durch unsere Versicherung abgedeckt.

Unfall-Versicherung (innerhalb oder außerhalb des Dienstes)

Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei bist du auch unfallversichert. Dem Unfallversicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, der Besonderen und Zusatzbedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde.

So gehen wir vor:

1. Ihr meldet uns unverzüglich jeden Schaden, weswegen euch eine Haftung oder ein Regress drohen könnte. Wartet bitte nicht ab, bis sich der Dienstherr deswegen bei euch meldet. Wichtig ist hierbei:
 - **Was und Wo** ist es passiert?
 - **Wie** ist es passiert?
 - **Welcher** Schaden ist entstanden?
2. Wir melden den Vorfall unserer Gruppen-Unfallversicherung Signal Iduna. Ihr holt den Personalrat mit ins Boot. Die Beteiligung kann formlos gegenüber dem Personalrat oder der Dienststelle beantragt werden. Bitte fordert zu gegebener Zeit dann auch noch die Reparaturrechnung bei eurem Dienstherrn an und legt sie uns vor.
3. Solltet ihr wegen der Regressfrage ein Anhörungsschreiben erhalten und eine Stellungnahme abgeben müssen, so könnt ihr diese Stellungnahme vorbereiten und uns vorab zuleiten. Wir werden diese dann mit einem „juristischen Auge“ gegenlesen. **Wichtig: Ihr dürft keine Zahlungen zusagen oder die Einstandspflicht anerkennen.**
4. Solltet ihr einen Regressbescheid erhalten, so leistet bitte darauf **keine** Zahlungen, sondern leitet diesen **unverzüglich** an uns weiter. Bitte beachtet, dass hierbei Fristen laufen, welche unbedingt gewahrt werden müssen. Eine zügige Weiterleitung an uns ist daher unumgänglich. Wir geben den Bescheid dann der Versicherung zur Prüfung weiter. Es erfolgt entweder eine Zahlung oder der Bescheid wird mit Rechtsmitteln angefochten. Ihr müsst euch dabei um nichts kümmern.

Nähere Informationen bekommt ihr von unserer GdP Geschäftsstelle unter 06131/960090 oder auf unserer Homepage unter dem Reiter „Für Dich“.



„Die GdP hat mich sehr bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unterstützt, sodass wir als Familie jetzt zumindest juristisch damit abschließen können. Denn der Dienstherr hat auf den Tag genau 39 Monate nach einem brutalen Angriff auf mich mit Hilfe der GdP den im Zivilverfahren festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld im Rahmen der Erfüllungsübernahme (§ 71a LBG) in voller Höhe übernommen.“

- Roland, PP/PD Koblenz

Starke Leistung - starkes Team.

Persönliche Betreuung wird bei uns groß geschrieben.

Eure Ansprechpartner:innen in der GdP-Geschäftsstelle:



Markus Stöhr

**Rechtsanwalt
Gewerkschaftssekretär**
06131 / 96009-0
Rechtsschutz@gdp-rlp.de



Anne Wiench

Syndikusrechtsanwältin
06131 / 96009-0
Rechtsschutz@gdp-rlp.de



Frauke Holzenthal

**Assessorin jur.
Referentin**
06131 / 96009-0
Rechtsschutz@gdp-rlp.de



Pia Graubner

Sachbearbeiterin
06131 / 96009-38
Pia.Graubner@gdp-rlp.de



Maike Sterzik

Sachbearbeiterin
06131 / 96009-50
Maike.Sterzik@gdp-rlp.de

Ruft uns an!



© by-studio – stock.adobe.com

In allen Angelegenheiten besprechen wir mit euch den besten und im Einzelfall passenden Vertretungsweg:

- **Übernahme durch die GdP-Jurist:innen oder**
- **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin vor Ort,**
- **Beauftragung eines DGB-Rechtsschutz-Büros**

Wir finden gemeinsam den richtigen Weg und informieren die beauftragten Kolleg:innen über euer Anliegen.

Die DGB Rechtsschutz GmbH Jurist:innen, Kolleg:innen

Die DGB Rechtsschutz GmbH steht für eine kompetente und qualitativ hochwertige Rechtsberatung und -vertretung von Gewerkschaftsmitgliedern, Betriebsräten und Personalräten bis in die höchsten Instanzen, sogar vor dem EuGH und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die im Rechtsschutz beschäftigten Jurist:innen sind ausgewiesene **Expert:innen im Arbeits-, Sozial- und Beamtenrecht.**

Wir arbeiten eng mit den dort tätigen Kolleg:innen zusammen und besprechen die gemeinsam zu bearbeitenden Fälle, so dass ein gegenseitiger Erfahrungs- und Wissensaustausch möglich wird. Unabhängig von konkreten Fällen treffen wir uns zu gemeinsamen Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Für Rheinland-Pfalz bestehen in den Büros der DGB Rechtsschutz GmbH in Koblenz und Ludwigshafen Beamtenrechtskompetenzcenter.

In den Beamtenrechtskompetenzcentern sind Jurist:innen tätig, die über besondere Fachkompetenz im Bereich des Beamtenrechts verfügen. Neben den bereits genannten Büros ist die DGB Rechtsschutz GmbH mit Büros in Mainz, Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Pirmasens vertreten und hält in den Service-Points in Neuwied, Idar-Oberstein, Worms, Neustadt und Homburg Sprechstunden ab.

In allen Büros besteht eine Beratungs- und Vertretungsmöglichkeit in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Kontakt

Kontaktmöglichkeiten der einzelnen DGB Büros findet ihr unter dem QR-Code:



STEHT HINTER DIR



Für alle Polizeibeschäftigten sind wir die Rückendeckung.

Auch für Dich!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) setzt sich als weltweit größte Interessenvertretung der Polizei nicht nur für Deine beruflichen Belange ein. Sie hat auch zusammen mit der SIGNAL IDUNA Gruppe das Gemeinschaftsunternehmen PVAG, die Polizeiversicherungs-AG, gegründet. Diese einmalige Kombination schützt Dich in allen Bereichen Deines Berufs – egal ob in Uniform oder privat.

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG
Regionalleiter Öffentlicher Dienst
Maik Luziga

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-4396
Mobil 0176 70369681
maik.luziga@signal-iduna.de
www.signal-iduna.de



Kontaktdaten scannen!

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 